

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 3 (1895)

Heft: 10

Rubrik: Correspondances

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CORRESPONDANCES.

I. — Prof. Dr. Beyschlag an den Herausgeber.

Halle, den 31. Dezember 1894.

Hochverehrter Herr Kollege!

Ich danke Ihnen für die gütige Zusendung des Januarheftes der *Revue internationale*, in der mein Aufsatz „Zur Verständigung zwischen Altkatholizismus und Protestantismus“ und die Entgegnung des Herrn Prof. Dr. Langen enthalten ist. Ich bedaure, dass meine durchaus freundschaftlich gemeinte protestantische Mitarbeit an der *Revue internationale de Théologie* zu einem Streite mit einem von mir hochgeachteten altkatholischen Gelehrten geführt hat, einem Streite, der — nach einigen Wendungen der „Antwort“ zu schliessen — auf jener Seite nicht ganz ohne persönliche Bitterkeit geblieben ist. Ich brauche nicht zu sagen, dass meine Erörterung von Matth. 16, 17—19 in keiner Weise als eine Herausforderung des Herrn Dr. Langen gedacht war; auch nicht als ein Produkt „protestantischen Infallibilismus“.

Es würde unbescheiden sein, wenn ich, der ich mich im Kreise der Mitarbeiter der *Revue internationale* nur als eingeladenen Gast betrachte, um jener Bitterkeiten willen den nicht von mir ausgegangenen Streit in diesen Spalten noch einmal aufnehmen wollte. Die Sache selbst, um die es mir zu thun ist, scheint es mir nicht zu erheischen. Denn vieles, was ich in beiden Aufsätzen ausgeführt, hat Herr Dr. Langen unberührt, also auch unwiderlegt gelassen. Die zwischen uns streitigen Punkte aber unterliegen dem Urteil des Lesers, der meinerseits dabei keine Nachhülfe bedarf, wenn er meine be-

anstandeten Äusserungen im Zusammenhang nachliest. Manche Ausführungen Dr. Langens beruhen auch auf Missverständnis, wie namentlich die Beschwerde über den „prinzipiellen Protestantismus“ der Altkatholiken und über die Qualifizierung des altkatholischen Kirchenbegriffs als eines protestantischen. Wenn ich denjenigen, der aus Gründen persönlicher Überzeugung und persönlichen Gewissens (allerdings nicht bloss aus gelehrten, exegetischen, kanonistischen u. s. w. Gründen, wie Herr Dr. Langen will, sondern aus *religiösen*) der römisch-katholischen Autoritätskirche absagt, einen *prinzipiellen* Protestanten nenne, so würde — glaube ich — auch Doellinger das verstanden und nicht gemeint haben, man wolle ihm damit seinen Katholizismus absprechen. Und wenn ich die Idee der Kirche als der Gemeinschaft der Gläubigen im Gegensatz zu der Idee der Kirche als hierarchischer Heilsanstalt spezifisch protestantisch finde, so wird das nicht damit widerlegt, dass auch Kirchenväter die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen bezeichnet haben; denn — das behaupten wir Kinder der Reformation nicht ins Blaue hinein — die Kirchenväter stehen in vielem, was nachher zwischen Katholizismus und Protestantismus kontrovers geworden ist, auf *unserer* Seite.

In einem Punkte dagegen, und zwar einem sehr erheblichen, habe *ich* Herrn Dr. Langen missverstanden und bin ihm daher in diesen Spalten eine Ehrenerklärung schuldig. Wer freilich von uns beiden das betreffende Missverständnis zu verantworten hat, ist eine andere Frage.

Ich habe Herrn Dr. Langen dahin verstanden, dass er die in seiner Abhandlung vorangestellte Doellingensche Deutung der Stelle Matth. 16, 17—19 billige und gegen mich verteidigen wolle. Von dieser Voraussetzung aus habe ich mein Befremden darüber geäußert, dass Dr. Langen auf den römischen Primat als die in Matth. 16 begründete Rechtsnachfolge Petri zurückkomme. Zu meinem grössten Erstaunen lese ich jetzt: „Die Doellingensche Deutung der Stelle habe ich als die gewöhnliche katholische der protestantischen Beyschlag's gegenübergestellt, mir dieselbe aber, wie die ganze Abhandlung zeigt, *nicht angeeignet*, sondern im *Gegensatz* dazu die altkirchliche Deutung auf das Kirchenamt (den Episkopat) *entwickelt*. Es liegt mir ferne, den Wahrheitssinn des Herrn Prof. B. zu bestreiten, aber wie er zu einem so schweren, den Inhalt meines Aufsatzes

gänzlich entstellenden Irrtum kommen konnte, ist mir unverständlich. Bei einem anderen Manne wäre ich gezwungen, an verblendenden konfessionellen Fanatismus zu glauben.“

Ich muss mich allerdings zu diesem „schweren Irrtum“ bekennen, rufe aber jeden Leser, der nicht von anderswoher wusste, dass Herr Dr. Langen über Matth. 16 anders denke als Döllinger, zum Schiedsrichter darüber auf, ob dieser Irrtum vermeidbar war. Der Langensche Aufsatz war überschrieben: „Katholisch und Protestantisch.“ Als protestantische Deutung der in Rede stehenden Stelle wurde die meine bezeichnet. „Dieser Deutung, hiess es weiter, stellen wir die gewöhnliche katholische gegenüber, welche wir aus dem Munde des 61jährigen Döllinger vernehmen wollen.“ Und nun wird, ohne jede Andeutung, dass diese Döllingersche Auffassung *nicht* die des Verfassers sei, in die ausschliessliche Polemik gegen meine „protestantische“ Deutung eingetreten. Ich will kein Gewicht darauf legen, dass Dr. Langen Seite 416 mit demselben „Dem stellen wir die Auffassung des wissenschaftlichen Katholizismus gegenüber“ ebenfalls Döllingersche Sätze einführt, die er vollständig billigt. Aber war er denn nicht, wenn er die Döllingersche Deutung der Matthäusstelle verwarf, verpflichtet, das mit einem einzigen Worte zu *sagen*? Noch mehr, war er dann nicht verpflichtet, wenn er einmal in eine Erörterung der Stelle Matth. 16 einging, nicht nur meine, sondern auch die Döllingersche Auffassung zu *widerlegen*? Verpflichtet, uns das Rätsel zu lösen, wie es möglich sei, aus einem Ausspruch, der von Anfang bis zu Ende auf den Petrus allein und den Petrus persönlich lautet, die Anwendung nicht bloss auf einen persönlichen, monarchischen Nachfolger, sondern auf ein ganzes gleichzeitiges Kollegium, auf das mit keiner Silbe hier berührte Apostelkollegium herauszulesen! Nichts von alledem: denn dass Dr. Langen die Zusagen Jesu sich an Petrus „und den übrigen Aposteln“ erfüllen lässt, das ist ja weiter nichts als jene auf Matth. 18, 18 gestützte Erweiterung, welche Döllinger und alle Anhänger der Primatsidee bei ihren Erklärungen der Stelle sich auch erlauben. Wie Herr Dr. Langen unter solchen Umständen sagen kann, er „habe im Gegensatz dazu (d. h. zu Döllingers Auffassung) die altkirchliche Deutung entwickelt“, ist mir rein unbegreiflich.

Statt sich mit Doellinger auseinanderzusetzen, hat Dr. Langen vielmehr alles gethan, um den Leser in dem Glauben zu erhalten, er habe in jener vorausgeschickten Doellingerschen Erklärung seine eigene These aufgestellt. Er konstatiert Seite 408, dass Doellinger noch als er den Janus schrieb, an jener Auffassung festgehalten. Er nennt sie (ibid.) schlechthin „die katholische Deutung“ und unterscheidet von ihr eine „streng päpstliche Erklärung“. Er redet Seite 412—413 von einem unleugbaren Hervorragenden, einem Vorrang des Petrus unter den Aposteln. Und er hebt es Seite 417 als eine providentielle Fügung hervor, dass nach dem Untergang der Mutterkirche zu Jerusalem die *römische* Kirche immer sichtbarer an die Spitze der ganzen *ἐκκλησία* getreten sei und dass man *ihr* als der Schöpferin von Ordnung und Recht die Anerkennung nicht versagen dürfe. Ja, wie sollte man denn aus alledem herausmerken, dass der Verfasser im Unterschied von Doellinger, der Matth. 16 auf den römischen Primat bezogen, dies *nicht* thue, nicht den römischen Primat, sondern den ökumenischen Episkopat in derselben begründet finde? Allerdings wird ebendies ganz am Ende des Aufsatzes, im letzten Alinea, deutlich erst in den drei letzten Zeilen zu erkennen gegeben; aber kann denn der Leser, der bis dahin über die Ansicht des Verfassers konsequent im Dunkel gelassen, ja irreführt ist, hier nun etwas anderes finden, als ich in der That gefunden habe, dasselbe Schwanken, in welchem sich schon die Kirchenväter hinsichtlich jener Stelle bewegen, in derselben einmal den Primat im Unterschiede von den Amtsgenossen zu sehen und dann doch wieder diesen Primat als Symbol des gesamten Episkopates, als den Repräsentanten der auf den Bischöfen beruhenden unitas ecclesiae zu nehmen? *Auch der altkatholische „Deutsche Merkur“ hat bei seiner Wiedergabe des Langenschen Gedankenganges (1894, Nr. 43) denselben nicht anders zu verstehen vermocht als ich.*

Hier war also bei meinem Verständnis des Aufsatzes von keinem etwa anzuzweifelnden „Wahrheitssinne“ oder keiner „Verblendung durch konfessionellen Fanatismus“ zu reden, sondern der Verfasser hatte lediglich sich selbst nach den Mängeln einer Darlegung zu fragen, in der er, sich selbst seiner Ansicht bewusst, wie es scheint einfach vergessen hatte, dieselbe auch anderen zu verraten. Ich bin überzeugt, dass, wenn Herr Dr. Langen heute seinen Aufsatz noch einmal ruhig darauf ansieht,

ob aus demselben ein Unterschied zwischen seiner und Doellingers Auffassung von Matth. 16 herausgelesen werden konnte, er bedauern wird, so, wie er Seite 75 thut, wider mich geredet zu haben. Wenn anders, so möge er einen unparteiischen Freund darüber hören.

Immerhin freue ich mich, dass Herr Dr. Langen seinen altkatholischen Glaubensgenossen nicht, wie ich annehmen musste, zumutet, an einen von Christus aufgerichteten Stuhl Petri in Rom zu glauben. Ob sie freilich bei verständigem Nachdenken über die Stelle Matth. 16, 17—19 finden werden, dass in der ersten Hälfte derselben dem Petrus ein rein persönliches Glaubenslob erteilt, in der zweiten dagegen ein durch Handauflegung sich vererbendes Amt übertragen sei, und zwar kein singulares und singular zu vererbendes, sondern das kollegiale und längst vorher gestiftete Apostelamt, — das bleibt mir zweifelhaft.

Indem ich Sie, hochwürdiger Herr, bitte, diese Zuschrift den Lesern der internationalen Revue mitteilen zu wollen, bin ich

Ihr hochachtungsvoll ergebener

Dr. WILLIBALD BEYSCHLAG.

II. — Antwort an Herrn Professor Dr. BEYSCHLAG.

1. Herrn Prof. Beyschlag danke ich für die Erklärung, dass er mir mit Unrecht die Verteidigung der Interpretation der fraglichen Stelle, wie sie Döllinger 1860 gab, zugeschrieben habe. Aber er verbindet nun damit die neue, ebenso unbegründete Anklage, dass ich die Leser bis zu dem Schlusse meines Aufsatzes „irreführt“ und so das Missverständnis „durch die Mängel meiner Darlegung“ selbst veranlasst hätte. Ich sei „verpflichtet“ gewesen, gegen die Döllingersche Auffassung zu polemisieren und ausdrücklich zu sagen, dass ich mit ihr nicht einverstanden sei. Ob und gegen wen ich polemisieren oder wie weitläufig ich mich ausdrücken soll, wird mir doch wohl Hr. Prof. B. nicht vorzuschreiben haben. Im allgemeinen bin ich kein Freund von Polemik, weil selten etwas Gutes dadurch erzielt wird. Ausdrücklich zu sagen, dass ich mit der Döllingerschen Erklärung nicht einverstanden sei, war darum durch-

aus überflüssig, weil thatsächlich meine eigene Deutung derselben widersprach. Thatsachen reden doch wohl noch deutlicher als Worte. Trotzdem erklärt nun Hr. Prof. B. meine Äusserung für rein unbegreiflich, dass ich, im Gegensatz zu der Döllingerschen Auffassung, die altkirchliche entwickelt hätte. Thatsache ist wieder, dass Hr. Prof. B. dies selbst sehr gut begriffen und mich durchaus *nicht* missverstanden hat. *Er sprach seine Freude darüber aus, dass ich in der Deutung der ersten Hälfte der Stelle mit ihm übereinstimme*, was er übrigens schon seit 1871 aus dem 1. Hefte meines „Vat. Dogma“ hätte wissen können, fand ganz richtig, ich erkannte mit dem christlichen Altertum in der zweiten Hälfte der Stelle die Urkunde *nicht der päpstlichen, sondern der bischöflichen Gewalt*, und sagt jetzt, im Widerspruch hierzu, meine „Irreführung“ der Leser dauere bis zum letzten Alinea meines Aufsatzes, in welchem ich mich in unzweideutiger Weise ausspreche. Eine seltsame Irreführung, welche durch den letzten Absatz völlig unmöglich gemacht wird! Aber nicht bloss hinsichtlich des Bildes vom „Felsen“, sondern auch hinsichtlich des von der „Schlüsselgewalt“ ist jene Angabe unwahr. Schon S. 414 lasse ich keinen Zweifel darüber aufkommen, dass ich die Petrus in Aussicht gestellte Schlüsselgewalt im Widerspruch zu Döllinger mit der Binde- und Lösegewalt, die auch die andern Apostel erhalten sollten, durchaus identifiziere. So war auch mit wenigen Worten das furchtbar schwierige „Rätsel“ gelöst, wie eine zuerst an Petrus allein und dann an alle gerichtete Rede dem Inhalte nach identisch genommen werden kann. Ich konstatiere also, dass Herr Prof. B. meine Deutung ganz richtig aufgefasst hat, und von keinem Missverständnis die Rede sein kann. Meine Deutung des Felsen auf den Apostel persönlich, *welche er selbst teilt*, verbunden mit der der folgenden Bilder auf *die bischöfliche, nicht die päpstliche Gewalt*, soll aber nun keinen Gegensatz bilden zu der Döllingerschen Deutung der Worte auf den allein im Besitze der Schlüsselgewalt befindlichen römischen Stuhl als „die Stätte der Wahrheit und die Burg des festen Glaubens“? Dann ist die Sprache erfunden, um die Menschen zu täuschen. Hier kann es niemandem zweifelhaft sein, auf welcher Seite die „Irreführung“ liegt. Um sein (nachgewiesenermassen nicht vorhandenes) Missverständnis zu rechtfertigen, will nun nachträglich Hr. Prof. B. bei mir ein „Schwanken“ vorausgesetzt

haben. Dieses mit keinem Wort verratene Schwanken könnte natürlich nur in der Erklärung der zweiten Hälfte der Stelle gefunden werden. Dass er es auch hier in Wirklichkeit *nicht* fand, hat Hr. Prof. B. ausdrücklich bezeugt durch seine ganz bestimmte Mitteilung, ich deute die Stelle auf die bischöfliche, nicht auf die päpstliche Gewalt. Dabei war von keinem Schwanken die Rede. „Missverständnis“ und vorausgesetztes „Schwanken“ sind also nur nachträgliche Verlegenheits-Erfindungen und bilden eine *Protestatio facto contraria*, wie die römischen Juristen sagten, die selbstverständlich in sich null und nichtig ist. Wenn Hr. Prof. B. den deutschen Merkur als Eideshelfer für das Missverständliche meiner Deutung aufruft, so ist das wieder thatsächlich unrichtig. Herr Dr. Zirngiebl, mit dessen Ausführungen ich mich nur zum Teil einverstanden erklären kann, unterscheidet nach meiner Darlegung ganz richtig zwischen der protestantischen, altkatholischen und papistischen Deutung, und lässt dann selbstverständlich die erste durch Hrn. Prof. B., die zweite durch mich und die dritte durch Döllinger in jenem Buche vertreten sein. Im übrigen bedarf es keiner Eideshelfer oder Schiedsrichter. Die einzig unfehlbaren Schiedsrichter sind notorische Thatsachen und die unerbittlichen Gesetze der Logik. Verworrene Vorstellungen einer konfessionell aufgeregten Phantasie kommen dagegen nicht in Betracht.

Nicht in den „Mängeln meiner Darlegung“, sondern in seiner Erregtheit war es begründet, wenn nun Hr. Prof. B. im Widerspruch zu der klaren und bestimmten Auffassung meiner Deutung der Stelle sich zu der gehässigen Insinuation meiner beabsichtigten, „*zunächst theoretischen* Rückkehr zum römischen Stuhl als der Stätte der Wahrheit“ fortreißen liess. In seiner Erregung macht er auch jetzt noch die wieder falsche Angabe, ich hätte die Döllingersche Erklärung „schlechthin die katholische“ genannt, im Gegensatz zu der „streng päpstlichen“, während ich jene als die „*gewöhnliche* katholische“ bezeichnete, weil sie in ihrer doch etwas allgemeineren Fassung immerhin noch von der streng infallibilistischen und natürlich auch von der altkatholischen zu unterscheiden ist. In dieser Erregung meldet er ebenso der Wahrheit widersprechend, ich konstatiere, dass Döllinger bei Abfassung des Janus an jener Deutung festgehalten habe. In Wirklichkeit konstatierte ich

das gerade Gegenteil, nämlich, dass Döllinger die Unterscheidung der Schlüssel- von der Binde- und Lösegewalt, wie er sie bei jener Deutung im Interesse des Papsttums vorgetragen, im Janus mit scharfen Worten desavouierte, und schloss dann aus der in diesem Buche enthaltenen Ausführung über den Primat, dass Döllinger „*im wesentlichen* bei der katholischen Deutung (auf Amtsvollmachten) verharrte“. Die Erregung des Hrn. Prof. B. wurde vermutlich durch den unerwarteten Widerspruch hervorgerufen, der überdies für ihn zu deutliche Erinnerungen an den katholischen Ursprung und Charakter der Opposition gegen die vatikanischen Lehren enthalten zu haben scheint. Namentlich gefiel es ihm nicht, dass ich gleich Döllinger den Primat — natürlich nicht im Sinne des vatikanischen Konzils, sondern in dem der alten Kirche und der Orientalen — als eine providentielle Einrichtung betrachte, der manches Gute zu verdanken sei. Wenn Hr. Prof. B. deshalb glaubte, „annehmen zu müssen, ich müte den Altkatholiken zu — beiläufig bemerkt, müte ich keinem Menschen auf Erden zu, irgend eine meiner Ansichten zu teilen — an einen von Christus aufgerichteten Stuhl Petri in Rom zu glauben“, so war das nicht bloss sehr unlogisch, sondern gegenüber meiner Darstellung in der „Geschichte der römischen Kirche“ und den „Klemensromanen“ erscheint dies ganz und gar unglaublich. Im übrigen bitte ich Hrn. Prof. B., mich wie mit seinem Schutze, so auch mit seinem Wächteramte ferner verschonen zu wollen. Aber ich frage: Ist es mit der religiösen Duldsamkeit und der wissenschaftlichen Unbefangenheit so weit gekommen, dass man in gewissen Kreisen das Wort „katholisch“ oder „Primat“ nicht mehr in den Mund nehmen darf, ohne sich in der umständlichsten Weise gegen mögliche und unmögliche, wirkliche und erfundene Missverständnisse zu schützen?

2. Ich höre zu meiner Überraschung, dass ich meinerseits hinsichtlich der dogmatischen Protestantisierung der Altkatholiken Hrn. Prof. B. missverstanden haben soll. In seiner Duplik spricht er den Wunsch aus, dass dieselben im *historischen* und *kirchenrechtlichen* Sinne Katholiken blieben. Daneben nennt er sie prinzipielle Protestanten und schiebt ihrem Episkopat die protestantisch-antihierarchische Lehre unter. Er hat es wieder sehr übel aufgenommen, dass ich an dem katholischen Dogma von dem besondern Priestertum, dem character

indelebilis festhalte, und gerade dieses (wie es mit Recht allgemein geschieht) als die unüberbrückbare Kluft zwischen Katholiken und Protestanten bezeichne. Heisst das nun nicht, die Altkatholiken sollten zwar äusserlich fortfahren, sich als Katholiken zu gerieren, dogmatisch sich aber als Protestanten fühlen, und sofern diese totale innerliche Verwandlung in der altkatholischen Gemeinschaft bereits eingetreten sei, wie Herr Prof. B. glaubt, sie hätten *dogmatisch* den Übertritt zum Protestantismus bereits vollzogen? Hält doch auch jetzt noch Hr. Prof. B. seine „Qualifizierung des altkatholischen Kirchenbegriffes als eines protestantischen“ aufrecht. Da ist also von keinem Missverständnis meinerseits die Rede: Die Altkatholiken sind nach seiner Auffassung mit ihrem Kirchenbegriff also dogmatisch protestantisch. Wenn das wahr wäre, würde ich öffentlich erklären, dass *ich* mit dem Altkatholizismus nicht das mindeste zu schaffen hätte. Den Schein eines Missverständnisses meinerseits erzeugt Hr. Prof. B. dadurch, dass er *jetzt* zu der Definition der Kirche als Gemeinschaft der Christgläubigen hinzufügt: *im Gegensatz zu der Kirche als hierarchischer Heilsanstalt*. Das heisst auf deutsch: im Gegensatz zu dem katholischen Kirchenbegriff. Da ist es denn nicht auffallend, dass nun die Berufung auf den altkatholischen Katechismus rasch, wie in einer Versenkung auf der Schaubühne, verschwindet; denn in den altkatholischen Lehrbüchern steht davon natürlich das Gegenteil. Über meinen Hinweis auf die Orientalen und die mittelalterlichen Theologen hinsichtlich der katholischen Auffassung der Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen geht Hr. Prof. B. schweigend hinweg. Aber die Kirchenväter will er sich für den protestantischen Kirchenbegriff nicht nehmen lassen. Es wäre mir höchst interessant, die Namen der Kirchenväter zu erfahren, welche die Kirche im Gegensatz zu der Idee einer hierarchischen Heilsanstalt definieren sollen. Ich habe bei meinen mehr als 30jährigen patristischen Studien solche nicht zu entdecken vermocht. Aber da nach den gemachten Erfahrungen Hr. Prof. B. den Resultaten meiner Studien kein allzu grosses Gewicht beizulegen scheint, will ich berühmte protestantische Gelehrte für mich reden lassen, die noch weit weniger als ich in dem Verdachte einer Rückkehr zu der römischen „Stätte der Wahrheit“ standen. In dem Protestantismus, sagt *F. Ch. Baur* (Kgesch. IV, 1),

wurde alles, was bisher war, so sehr etwas ganz anderes, dass an die Stelle der alten Kirche eine ganz neue trat . . . Das Prinzip war wesentlich verschieden von demjenigen, was dem bisherigen Entwicklungsgange der Kirche zu Grunde lag. Und S. 463 ebenso richtig: „Der Fortgang der Reformation war eigentlich *die Ausbreitung eines neuen Christentums*.“ Wenn es sich so verhält — und dies thut es in Wirklichkeit — dann kann natürlich von Protestantismus der Kirchenväter keine Rede sein. Speciell von Augustin, den unter den Kirchenvätern die Protestanten aus leicht begreiflichen Gründen am liebsten für sich in Anspruch nehmen möchten, meint A. Ritschl (Die christliche Lehre von der Rechtfertigung I, 83), mit gleichem Recht, dass er „der direkte Begründer des abendländischen Katholizismus (ich würde sagen der katholischen Theologie) ist, von ihm namentlich das ganze Material der mittelalttrigen Lehre von Gnade und Freiheit, von Justifikation und Verdienst herrührt, und die Folgerungen, welche die Reformatoren aus seinen Lehren von der Sünde und der Prädestination gezogen haben, sowie deren Lehre von der Rechtfertigung ihm nicht in den Sinn gekommen sind.“

Ein weiteres Missverständnis soll ich mir haben zu Schulden kommen lassen hinsichtlich des „prinzipiellen Protestantismus“ der Altkatholiken, welchen Hr. Prof. B. jedem Katholiken zuschreiben will, welcher der „römischen Autoritätskirche“ absage, allerdings nicht bloss aus gelehrten Gründen, wie ich wolle, sondern auch aus religiösen, aus persönlichen Gründen der Überzeugung und des Gewissens. Ich wäre hiernach kein „prinzipieller Protestant“, wohl aber andere Altkatholiken. Auch hier liegt meinerseits kein Missverständnis vor; aber es ist sehr leicht zu zeigen, dass es auch mit diesem „prinzipiellen Protestantismus“ nichts ist. Was die Autoritätskirche betrifft, so begnüge ich mich einstweilen damit, zu sagen, dass eine Kirche ohne Autorität einem Hause gleicht, welches kein Fundament, keine Wände und auch kein Dach besitzt. Der römischen Kirche aber hat noch niemand, der katholisch bleiben wollte, in *unbedingter* Weise abgesagt. Selbst die Orientalen sind jeden Tag bereit, den Papst als den ersten Patriarchen der Gesamtkirche zu verehren, sobald er seine dogmatischen Irrtümer widerruft. Jene Unterscheidung endlich zwischen gelehrten und religiösen oder Gewissensgründen in dem vor-

liegenden Falle ist durchaus unzulässig, weil verwirrend. Wer als gläubiger Katholik die unkatholischen Lehren des vatikanischen Konzils ablehnt, thut dies, weil er sich von der Unrichtigkeit derselben überzeugt hat. Seine Überzeugung, sein Gewissen, seine Wahrheitsliebe zwingen ihn dazu. Wenn das nicht religiös ist in einer religiösen Frage, dann besitze ich kein Verständnis für Religion. Diese Religiösität aber ist durchaus inkonfessionell, weder katholisch noch protestantisch, nicht einmal spezifisch christlich, sondern allgemein menschlich. Sie hat mit dem Protestantismus absolut nichts zu thun, oder man müsste denn thörichter und fanatisch aufdringlicher Weise alle Religiösität ohne weiteres für protestantisch erklären.

3. Endlich noch die bekannte Frage, wer angefangen hat. Um einer Verwirrung des Thatbestandes vorzubeugen, stelle ich folgendes fest. Hr. Prof. B. erklärt, sein erster Artikel sei nicht als eine Herausforderung meiner Person gedacht gewesen. Das glaube ich ihm aufs Wort. Hätte er die protestantische Deutung und Verwertung der Matth.-Stelle gegen katholische Lehren als eine mögliche, ihm persönlich richtig erscheinende dargelegt, so würde ich kein Wort darüber verloren haben. Ich bin weitherzig genug, jedem mit Freuden seine Überzeugung zu lassen, der andern die ihrige gönnt. Aber er entwickelte sie mit dem ausdrücklichen Anspruch auf Evidenz und Alleinberechtigung, und zwar in einer nichtprotestantischen, aus altkatholischen Kreisen hervorgegangenen Zeitschrift. Dass da Widerspruch erfolgen werde, durfte er doch wohl erwarten. Ich hielt mich zu solchem für zunächst berufen als Professor der neutestamentlichen Exegese an hiesiger katholisch-theologischer Fakultät und als Verfasser des nach dem Wunsche Döllingers 1871 begonnenen Werkes: „Das vatikanische Dogma in seinem Verhältnisse zum Neuen Testament und der kirchlichen Überlieferung.“ Um so mehr glaubte ich dadurch eine Pflicht zu erfüllen, als bei der durch die Zeitverhältnisse bedingten, immer mehr um sich greifenden religiösen und kirchlichen Verwirrung besonders für die jüngern Männer, welche in der Zeit des Kampfes und der Opposition gegen die äussern kirchlichen Autoritäten aufgewachsen sind, die Gefahr einer verderblichen destruktiven Tendenz unleugbar vorhanden ist. Schon seit 1870 sah ich es für schwierig an, die Bestreitung des vatikanischen Konzils vom katholischen

Standpunkte aus aufrecht zu halten, und war darum der Meinung, dass von den Opponenten alles vermieden werden müsse, was auch nur den Verdacht eines Verlassens des katholischen Bodens erwecken könnte. Seitdem haben sich die Stimmen gemehrt — aus welchen Gründen, lasse ich einstweilen unerörtert — dass eine katholische Opposition gegen die vatikanischen Lehren ganz unmöglich sei. Ich werde bald Gelegenheit finden, mich über diese und alle damit zusammenhängenden Fragen eingehend auszusprechen. Vorläufig hielt ich es, namentlich bei dem grossen Ansehen des Hrn. Prof. B. in altkatholischen Kreisen, für Pflicht, der Einführung des protestantischen Kirchenbegriffs, *als des allein berechtigten*, in diese altkatholische Zeitschrift so schonend wie möglich entgegenzutreten. Ich vermied jedes Wort, welches nur entfernt geeignet sein konnte, Hrn. Prof. B. zu kränken. Von seiner Deutung der Matth.-Stelle ausgehend, der ich ohne Polemik (wovon mein Gegner fälschlicher Weise wieder das Gegenteil behauptet) die von mir seit 1871 vertretene nur in möglichster Kürze gegenüberstellte, erörterte ich die tiefste, nach dem Einverständnis aller Sachverständigen unausgleichbare Differenz zwischen Katholizismus und Protestantismus, weil diese in der heutigen Verwirrung einzelnen nicht mehr recht bewusst zu sein scheint, in Sachen der Religion und Theologie aber nichts so verderblich wirkt, wie Unklarheit, Vertuschung oder gar absichtlicher Betrug. Ich hatte dabei Hrn. Prof. B. nicht erklärt, ich wolle ihn gegen ihn selbst in Schutz nehmen, oder in der Grundfrage der ganzen Theologie begreife er die Tragweite seiner eigenen Worte nicht (als ob er unmündig oder halb unzurechnungsfähig wäre), noch auch in verächtlichem Ton von ihm gemeldet: nun komme er und sage dies und das, wonach ich ihm später eine (freilich mit neuen, ungerechten Invektiven ausgerüstete) „Ehrenerklärung“ zu leisten mich verpflichtet fühlte. Solche Beleidigungen hatte ich Hrn. Prof. B. nicht zugefügt. Aber in der Zurechtweisung, die er mir dann erteilte, waren solche gegen mich enthalten. Und da ich mich dagegen wehrte, ich denke doch in möglichst höflicher Form — ich hätte eine weit schärfere Tonart anschlagen können — beschuldigt er mich nun persönlicher Bitterkeit und unprovokierten Streitens. Diesen notorischen Thatsachen habe ich nichts weiter hinzuzufügen, als den Ausdruck des tiefsten Bedauerns, dass Hr. Prof. B.

mich zu diesen, meiner Natur so durchaus widerstrebenden unerquicklichen Erörterungen gezwungen hat.

Nun noch ein kurzes Schlusswort. Wenn Hr. Prof. B. wirklich meinen sollte, ich hätte viele seiner Ausführungen unbeantwortet gelassen, weil vom katholischen Standpunkte darauf nichts zu erwidern wäre, so befände er sich in einem grossen Irrtum. Ich gedachte nur mit möglichster Vermeidung aller persönlichen Polemik einer durch Hrn. Prof. B. in altkatholischen Kreisen anzurichtenden Verwirrung zu begegnen. Hinsichtlich der Matth.-Stelle will ich nun nicht unterlassen anzudeuten, wo ich in einer Polemik gegen die angeblich unfehlbare und alleinberechtigte protestantische Deutung einsetzen würde. Das Bild vom Binden und Lösen ist so enge mit dem von den Schlüsseln verbunden, dass eine so verschiedenartige Deutung, wie sie Hr. Prof. B. aufstellt, ausgeschlossen erscheint. In der an alle Apostel gerichteten Rede steht es in einem Zusammenhange, dass man an die Entscheidung über die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft denken muss und dadurch veranlasst wird, das Bild von den Schlüsseln in der Rede an Petrus in demselben Sinne zu deuten. Dass jenem Bilde der bei Rabbinen vorkommende Sprachgebrauch zu Grunde liege, ist nicht zu beweisen. Andere Erklärer haben dabei an die Einrichtung der Schlösser im Altertum gedacht. Noch zweifelhafter erscheint die Deutung der Rede nach sonst im Neuen Testament in ganz anderm Zusammenhange vorkommenden Bildern.

Die verehrliche Redaktion muss ich sehr um Entschuldigung bitten, dass ich mit diesen mir aufgenötigten persönlichen Bemerkungen so weitläufig und so deutlich geworden bin. Hr. Prof. B., der sich über meine Undeutlichkeit beklagte, hat es nicht anders gewollt. Ich hoffe, durch weitere, rein sachlich gehaltene Ausführungen, zunächst über das angedeutete Thema, Ihren Lesern die wünschenswerte Satisfaktion zu leisten, — wofern sie, um doch mit einem Scherze zu schliessen, mich noch weiter hören und nicht als römischen Ketzer in den Bann thun wollen.

J. LANGEN in Bonn.

III. — The Rev. J. J. LIAS on the Discussion between the Canon MEYRICK and the General KIRÉEFF.

To the Editor of the Revue internationale de Théologie.

May I be allowed a word of comment on the controversy conducted in so excellent a spirit by General Kiréeff and my friend Canon Meyrick? My reason for wishing to add a word is that all English Churchmen do not exactly take Canon Meyrick's view of the question. Many of us, myself included, hold that the Scriptures, though they contain it, are not themselves the necessary basis of faith in the Christian Church. For (1), the Christian faith existed *before* the Christian Scriptures, and (2), our Lord Jesus Christ neither himself propounded a book as containing the faith He taught nor commanded His Apostles to do so. The evil of regarding the Scriptures as being themselves the deposit of the faith appears to some of us to be this; that in that case we are bound (1) to attach equal importance to every portion of their contents, and (2) we are bound to understand and satisfactorily to explain every sentence in them—a very serious undertaking indeed, and one which has been the principal cause of the controversies which have so long desolated Christendom. The truth would appear to be that Christ communicated to His disciples a certain norm or germ of belief, ultimately formulated in the Creeds, and specially in that of Nicæa. This norm or germ of Christian belief was explained and applied to the needs of the Churches in their own day by the Apostles and those under their immediate influence. Their utterances, being those of men specially inspired by the Spirit of Christ, and sent forth by Him to found His Church, have been carefully preserved in the Church, and regarded by her members with the deepest respect. They are moreover the only possible witnesses to us of the nature of the message which Christ commissioned His followers to proclaim. The Church has always, therefore, attached inestimable value to the Sacred Scriptures. But she has never declared that all the statements contained in them are equally necessary to salvation, nor that it is even necessary to our salvation that we should be able categorically to explain each one of them. Moreover, on our admission to

the Christian Church we are called upon to express belief, not in the Bible as being God's Revelation of Himself, but in the Blessed Trinity, and in the results of Christ's coming to us, His redeemed flock. While, therefore, we reverence the Bible, as our appointed instructor in the counsels of the Most High, we do not look upon it as the ground of our belief. We believe in the Revelation of God in the Person of Jesus Christ, as handed down from the very first in His Church.

But where we should be disposed, I think, to differ from General Kiréeff would be in regarding the norm or germ of the faith so handed down, as unchanged and unchangeable. It may be defined; we believe that it *has* been defined; but we think that no man has a right to add or diminish aught from its substance. The Œcumenical Councils accepted by the Anglican Church did not presume to decree anything but that which had been taught from the beginning. General Kiréeff appears to think that the whole Church at any given moment of time is the Catholic Church, and that to her infallibility has been promised. But for many English Churchmen the only Church of which infallibility can be predicated is the whole body of believers from the Apostles' times to our own. Only that which has been handed down from the first in and by that body is regarded by us as necessary doctrine for the salvation of a Christian man. If it be objected that this opinion deprives the Church at any given moment of the power of decreeing what is to be believed, we readily admit that this is the case. For we contend that the Church of any given age has no power to decree what *is to be* believed, but only power to guard what *has been* believed and taught from the first. That in the end the Spirit of Christ will lead His Church into all the truth we most firmly believe. But we also believe that this development will be a very gradual one, and that it will rather be hindered than helped by claiming infallibility for the Church of any particular age.

J. J. LIAS.
